



Regierungsratsbeschluss vom 30. November 2021

Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung

P215475

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Oliver Thommen und Konsorten als Anzug zu überweisen.

Begründung

Aktuell sind Menschen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen. Die vorliegende Motion will dies ändern und beinhaltet damit ein wichtiges und aktuelles Anliegen. Der Regierungsrat will Menschen mit einer Behinderung in möglichst alle Lebensbereiche integrieren und anerkennt den Handlungsbedarf. Der Motionsinhalt lässt allerdings einen erheblichen Interpretationsspielraum offen, weshalb der Regierungsrat die Überweisung als Anzug beantragt.

